

Zeugen nach Graz geladen

Verfahren wurde eingeleitet, Airline kooperiert.

Nach dem Tod des Flugbegleiters, der gestern eine Woche nach der Notlandung eines Swiss-Flugzeugs am Flughafen Graz verstorben ist, hat die Staatsanwaltschaft Graz die weitere Vorgangsweise skizziert: Es wurde bereits die Obduktion des Leichnams angeordnet. Außerdem wurde ein Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung eingeleitet. Ein Routinevorgehen, wie Hansjörg Bacher, der Sprecher der Staatsanwaltschaft Graz, gestern betonte: „Der bedauerliche Tod des Flugbegleiters ändert grundsätzlich den Sachverhalt nicht, das Verfahren läuft unverändert weiter.“ Entscheidend für die strafrechtliche Beurteilung wird das Ergebnis des Gutachtens zum Unfallhergang sein. „Es ist eher mit Wochen als Tagen zu rechnen.“

In weiterer Folge sollen dann alle Beteiligten des Fluges noch einmal befragt werden. „Die Leute befinden sich jetzt schon wieder in der Schweiz, aber wahrscheinlich werden sie für die Befragung nach Graz kommen“, so Bacher, die Airline habe dahingehend ihre Kooperation zugesichert.